

Covid-19 Schutzmassnahmen – Empfehlungen für die Clubs

Die Vorgaben des Bundesrats vom 16.03.2020 erlauben den Freizeitsport unter gewissen Bedingungen. Der Schweizerische American Football Verband (SAFV) spricht folgende Empfehlungen aus:

Ausgangslage:

- Der Bundesrat hat per Notrecht Massnahmen verordnet.
- Es gilt die COVID-19-Verordnung vom 16.03.2020, sowie allfällige, nachträgliche Ergänzungen und/oder Änderungen.
- Gruppen von mehr als fünf Personen sind verboten und werden durch die Polizei gebüsst.
- Der Mindestabstand beträgt 2-Meter.
- Es gelten die Hygienevorschriften des BAG.

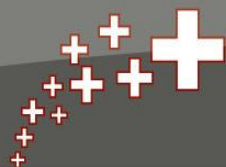
Ziele SAFV:

- Unsere Regeln, Prozesse und Anweisungen entsprechen den behördlichen Anforderungen (es können Polizeikontrollen stattfinden).
- Die Message an die Öffentlichkeit ist klar: «Wir sind und bleiben solidarisch, wir halten uns strikte an die Vorgaben und wir wollen keine Sonderregelung.»
- Wir verhalten uns vorbildlich, denn dies dient unserem Sport.
- Für die Clubs: Klare, einfache Regeln, klare Prozesse, pragmatische und günstige Lösungen.
- Für die Trainer und Spieler: Klare, einfache Regeln und Prozesse. Diese geben Sicherheit. Jeder Spieler weiss, was er machen darf und was nicht.

Verantwortlichkeit:

Der SAFV kann die Massnahmen nur empfehlen. Die Verantwortung und Umsetzung liegt bei den Vorständen und dem Coaching Staff unserer Teams.

***Der Schweizerische American Football Verband zählt auf die Solidarität
und Selbstverantwortung aller!***



Empfehlungen an die Teams:

1. Risikobeurteilung und Triage

a) Krankheitssymptome

Sportler und Coaches mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

b) Risikogruppen

Als besonders gefährdete Personen gelten Menschen über 65 Jahre und/oder Menschen mit Vorerkrankungen (Bluthochdruck; Chronische Atemwegserkrankungen; Diabetes; Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen; Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder Krebs).

2. Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Trainingsort

a) An- und Abreise zum Trainingsort

Um an den Trainingsort zu gelangen sind individuelle Verkehrsmittel in jedem Fall zu bevorzugen. Die Nutzung des öffentlichen Verkehrs soll vermieden werden.

b) Verhalten vor und nach dem Training

Die 2-Meter-Mindestdistanzen müssen zwingend auch während der An- und Heimreise und vor und nach dem Training auf dem Trainingsplatz eingehalten werden. Die Spieler sollen angehalten werden, nicht zu früh zu kommen und nach dem Training möglichst schnell und auf direktem Weg nach Hause zu gehen.

3. Infrastruktur

a. Platzverhältnisse

Die Platzverhältnisse müssen genügend gross sein, damit die fünf Personen zu jeder Zeit des Trainings 2 Meter Abstand haben und ein minimaler Platzbedarf von 10m² pro Person eingehalten werden kann. Auf einem Trainingsfeld kann es mehrere Trainingsgruppen geben, jedoch maximal 4 Gruppen. Jede Gruppe braucht einen eigenen Feldteil von mind. 400m² und die Gruppen müssen optisch gut sichtbar voneinander getrennt sein. Die Gruppen sind namentlich zu definieren (Gruppe A, B, C, D) und bleiben in der Zusammensetzung immer gleich.

b. Umkleide/Dusche/Toiletten

Die Infrastruktur wie Garderoben usw. wird vorläufig noch geschlossen bleiben und die Nutzung ist untersagt. Die Spieler müssen umgezogen zum Training kommen und nach dem Training auf direktem Weg und möglichst rasch nach Hause gehen.

c. Reinigung

Sollten die Spieler während dem Training mit einem Gegenstand der Sportanlage in Berührung kommen (bspw. Handlauf, Türgriff usw.) ist der Coach oder der verantwortliche Spieler der 5er Gruppe für die Desinfektion dieser Gegenstände verantwortlich. Gleiches gilt für Trainingsmaterial (z.B. Shields) welches dem Verein gehört oder während dem Training von einem Spieler zum nächsten wechselt.

d. Verpflegung

Jeder Spieler muss seine eigene Wasserflasche zum Training mitnehmen und die Flaschen dürfen nicht von anderen Spielern oder dem Coach berührt werden. Es dürfen auch keine Esswaren oder Traubenzucker usw. vom Coach zur Verfügung gestellt werden. Jegliche Art von Nahrung muss selbst mitgebracht werden und ist nur für den Eigengebrauch zu verwenden.

e. Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur



Der Coach oder der verantwortliche Spieler ist dafür verantwortlich, dass jederzeit die 2 Meter Distanz eingehalten werden kann und hat die Spieler bei einem Fehlverhalten unbedingt darauf aufmerksam zu machen. Die Spieler dürfen sich weder durch eingeeengte Verhältnisse beim Eingang in die Sportanlage noch am Schluss, sollte die nächste Trainingsgruppe direkt anschliessend ankommen, zu nahekommen. Es ist zu empfehlen, dass mit Hütchen oder anderen Merkmalen die 2 Meter Distanz jederzeit sichtbar ist. Die Distanz muss selbstverständlich auch zu anderen Trainingsgruppen anderer Sportarten jederzeit gewährleistet sein.

4. Trainingsformen, -spiele und -organisation

a) Mögliche Trainingsformen

Es sollte klar sein, dass keine Formen mit Kontakt möglich sind. Also kein Blocking, kein Tackling, kein 1-on-1s, kein Walkthrough und keine Scrimmage. Was übrig bleibt ist Kraft, Ausdauer und individuelle Basics. Übungen bei denen Bälle hin und hergeworfen werden sind nur unter folgenden Bedingungen erlaubt: a) Bälle, Hände und allfällige Handschuhe müssen vor und nach dem Training desinfiziert werden und b) Die gleichen Bälle dürfen nur zwischen den gleichen zwei Spieler hin- und hergeworfen werden.

Die SAFAC (Swiss American Football Academy) wird auf YouTube in den nächsten Tagen Best Practice-Beispiele für solche Trainingsformen hochladen und hofft zusätzlich auf die Kreativität der Coaches und Spieler bei dieser eingeschränkten Trainingsgestaltung.

b. Material

Die Übungen sollten entweder ohne Material durchgeführt werden, jeder Spieler nimmt sein eigenes Material mit oder der Club stellt jedem Spieler eigenes Material zur Verfügung. Der Coach oder verantwortliche Spieler ist nach dem Training für die Desinfektion des Materials zuständig sofern es dem Club gehört. Falls die Spieler das Material selbst mitbringen, muss für eine Desinfektionsmöglichkeit gesorgt werden und die Spieler am Schluss des Trainings aktiv auf die nötige Reinigung hingewiesen werden.

c. Risiko/Unfallverhalten

Die aktuell möglichen Trainingsformen sind unter dem Strich wohl einiges ungefährlicher als normales American Football. Trotzdem sollte man die Unfallgefahr nicht unterschätzen und vor allem berücksichtigen, dass sich nun viele Spieler in den letzten Wochen kaum bewegt haben und die Verletzungsgefahr dadurch erhöht ist.

d. Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

Die Trainingsgruppen sollten, wenn immer möglich zusammenbleiben und jeweils in der gleichen Zusammensetzung miteinander trainieren. Der Coach oder der verantwortliche Spieler muss Protokoll über die Trainingsanwesenheiten führen. Diese Protokolle dienen der Nachverfolgung, falls es zu einer Erkrankung kommt.

5. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort Überwachung, Commitment und Rollenklärung

Jeder Club muss einen Corona-Verantwortlichen bestimmen. Dieser Corona-Verantwortliche wird dem Verband per Mail an president@safv.ch gemeldet und anschliessend direkt mit den wichtigsten Infos und aktuellen Entwicklungen versorgt. Der Corona-Verantwortliche im Club hat die Verantwortung über die Kommunikation und Einhaltung der Corona-Schutzregeln in jeder Trainingseinheit, die im Namen seines Clubs stattfindet.

Für jede Trainingseinheit muss eine der fünf Personen die Hauptverantwortung tragen. Diese Person wird vom Corona-Verantwortlichen des Clubs instruiert und mit den nötigen Hilfsmitteln versorgt. Dazu gehören Desinfektionsmittel, Reinigungsmaterial und eine Möglichkeit die Anwesenheit der Spieler zu protokollieren. Die Zusammensetzung der Trainingsgruppe und genaue Anwesenheiten werden jeweils nach dem Training an den Corona-Verantwortlichen weitergeleitet, welcher dadurch



*Schweizerischer American
Football Verband*
www.safv.ch



den Überblick über den ganzen Club gewinnt. Wird ein Spieler krank, muss die Person mit der Hauptverantwortung und der Corona-Verantwortliche informiert werden und entsprechende Massnahmen getroffen werden. Die Trainingsgruppe muss das Training sicher so lange aussetzen, bis der Spieler wieder komplett gesund ist. Die Spieler der Trainingsgruppe dürfen auf keinen Fall andere Trainingsgruppen besuchen.

6. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Die Teams erhalten dieses Schutzkonzept per Mailverteiler und werden zusätzlich per Whats App Gruppe auf den Versand hingewiesen. Anschliessend müssen alle Teams, die ihr Training anhand dieses Konzeptes wieder aufnehmen wollen, einen Corona-Verantwortlichen an den Verband melden. Jegliche weitere Kommunikation folgt dann an den Präsidenten und an den Corona-Verantwortlichen des jeweiligen Teams. Den Kontakt zur Verwaltung der lokalen Sportanlagen liegt in der Verantwortung der Teams.

Zusätzlich wird ein Tutorial zum Inhalt und zur praktischen Umsetzung dieses Schutzkonzeptes auf den SAFAC-YouTube-Channel hochgeladen werden.